

Nora Eckert

Der lange Weg zur Selbstbestimmung

Eine trans*Geschichte BRD/DDR

Nora Eckert

Der lange Weg zur Selbstbestimmung

Eine trans*Geschichte BRD/DDR

Leseprobe

Wallstein Verlag

© Wallstein Verlag, Göttingen 2026
www.wallstein-verlag.de • Wallstein Verlag GmbH
Geiststr. 11 • 37073 Göttingen • info@wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der FreightText Pro und der Hypathia Pro
Druck und Verarbeitung: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen
ISBN 978-3-8353-6156-0

INHALT

Vorbemerkung zur Schreibweise.	7
Einleitung	9
Schlüsselbegriffe und was sie bedeuten	24
Erstes Kapitel – 1945 bis 1969	35
Ein Blick zurück – 1933 bis 1945	36
Die Nachkriegsjahre	39
Ein Leben in Latenz.	44
Jedes trans*Leben ist Aktivismus – zum Beispiel Hertha Wind	47
Eine Frage der Moral – die Boss-Mitscherlich-Kontroverse	53
Die Ausweisfrage	58
Sichtweisen – Polizeiausstellung 1966, Strafrechtsreform 1969	64
Zweites Kapitel – 1969 bis 1980.	73
Die große Neugierde – Transitionsgeschichten	78
Biografische Operationen oder Wer spricht hier?	83
Was Fotos verraten	86
Unzumutbar für den Arbeitsmarkt	89
Ausweg Nachleben.	92
Gert-Christian Südel – der talentierte Netzwerker	95
Die DDR erlässt eine Verfügung und hält sie geheim	98
Paradigmenwechsel – Geschlecht wird wandelbar	105
Kuhhandel im Bundesrat.	111
Exkurs: Wie das Transsexuellengesetz (TSG) auf die Tagesordnung kam	113

Drittes Kapitel – 1981 bis 1999.	121
Selbstauskunft – die Zeitschrift EZKU und andere	123
Transidentitas wird gegründet	130
Wer ist eine Frau? Ein Kampfgebiet wird vermessen.	135
Trans*Debatte in den 1990er Jahren	141
Maria Sabine Augstein interveniert.	155
»Transen-Power« – Nadja Schallenberg	159
Als die trans*Community divers wurde	164
Exkurs: Das Projekt TSG-Reform – zur Vorgeschichte des Selbstbestimmungsgesetzes	171
 Viertes Kapitel – 2000 bis heute	179
dgti e.V. und die Kritik an den TSG-Gutachten	182
Sonntags-Club.	187
Transgender-Netzwerk Berlin (TGNB).	191
Zeit für TransInterQueer (TriQ)	194
Trans*Tagungen zwischen Repräsentanz und Selbstverständigung	196
Das Bundesverfassungsgericht arbeitet weiter an der Demontage des TSG und entscheidet sich für eine dritte Geschlechtsoption	201
Die Waldschlösschen-Erklärung und die Gründung des Bundesverband Trans*	208
Die Ampelregierung macht ernst mit dem Selbstbestimmungsgesetz	212
Was ist trans*Feindlichkeit, woher kommt sie und wer betreibt sie?	218
Quo vadis trans*Aktivismus? – Offene Fragen: Abstammungsrecht und Grundrechtsschutz für die geschlechtliche Identität – Queerokratia?	229
Was noch zu sagen bleibt	233
 Literaturhinweise	235

Einleitung

Aber wie immer ich es anstelle, meine Identität definiere ich durch die Geschichte, die ich erzähle. Das ist von zentraler Bedeutung für das Selbstsein.

*Charles Taylor*¹

Sich geschichtlich nirgendwo wiederzufinden bedeutet, als historischen Resonanzraum nur die Bedeutungslosigkeit zu haben.

*Gertraud Klemm*²

Daß der Mensch das Maß aller Dinge sei, bedeutet eben gerade nicht, der eine sei das Maß des anderen.

*Hans Blumenberg*³

Eine meiner ersten Erkenntnisse im Rahmen meiner Arbeit am Projekt trans*Geschichte BRD/DDR war, dass die trans*Community eine Geschichte besitzt. So selbstverständlich, ja banal diese Tatsache klingt, war sie jedoch mit der Einsicht verbunden, dass diese kollektive Geschichte nicht als eine zusammenhängende Erzählung existiert. Was als rudimentäres Wissen zirkulierte, speiste sich weitgehend aus einzelnen persönlichen Erinnerungen und aus wenigen autobiografischen Lebensberichten und nur vereinzelt aus historischen Studien zu bestimmten Aspekten der trans*Geschichte. Mit der vorliegenden

1 Charles Taylor, Das sprachbegabte Tier. Grundzüge des menschlichen Sprachvermögens. Übersetzt von Joachim Schulte. Berlin 2017, S. 601

2 Gertraud Klemm, Abschied vom Phallozän oder Wann sprechen wir endlich vom Matriarchat. Berlin 2025, S. 105

3 Hans Blumenberg, Beschreibung des Menschen. Aus dem Nachlass herausgegeben von Manfred Sommer. Frankfurt/Main 2014, S. 261

Publikation möchte ich diese Lücke schließen und die trans*Geschichte nicht länger ungeschrieben lassen. Das Ergebnis ist eine Bewegungs- und Emanzipationsgeschichte.

Die trans*Community besitzt heute bundesweite Organisationsstrukturen, wird darin finanziell auf kommunaler, Länder- und Bundesebene gefördert und ist außerdem in politischen Kontexten aktivistisch präsent. Diese Tatsachen dürfen wir als Beleg für eine Bewegungsgeschichte sehen, die der Frage nachzugehen hat, wie die Community zur Community wurde und wie sie schließlich dahin kam, wo sie heute steht. Dass dies als langer Weg zur Selbstbestimmung beschrieben werden kann, ist wiederum Beleg für eine Emanzipationsgeschichte, bei der es nicht zuletzt um die Frage geht, wie die Deutungsmacht über das trans*Sein gewonnen wurde und wird. So gesehen, ging und geht es darum, Geschichte sozusagen in die eigene Hand zu nehmen. Aber nicht nur das: Erkennbar wird, wie sehr Geschichte soziale Prozesse wiedergibt und wie sehr sie mit Machtfragen und der Ausübung von Macht zu tun hat.

Bewegungs- und Emanzipationsgeschichte hängen naturgemäß eng zusammen. Dass darin auch eine Geschichte von Gewalt, Ausgrenzung, Pathologisierung, Stigmatisierung, Ungleichbehandlung und Gängelung eingeschrieben ist, teilt die trans*Community bei allen zu berücksichtigenden Besonderheiten mit anderen marginalisierten Gruppen. Darin ist auch ein Hinweis auf bestimmte gesellschaftspolitische und kulturelle ›Gesetzmäßigkeiten‹ zu erkennen, wie sie einer patriarchalen Geschlechterordnung eigen sind. Für das trans*Sein ergab sich daraus ein Leben, dessen ›Normaltemperatur‹ auf einen Dauerkonflikt mit dem heteronormativen Standard eingestellt war und, um im Bild zu bleiben, energetisch von der Forderung nach rechtlicher und sozialer Anerkennung angetrieben wurde und wird.

Von einer wirklich inklusiven Gesellschaft sind wir noch um einiges entfernt. Erkennbar wäre sie ohne Frage daran, dass trans*Menschen nicht mehr erklärungsbedürftig wären und sie nicht mehr unter Legitimierungsdruck in Fragen ihrer Geschlechtsidentität stünden, geschweige denn ihre geschlechtliche Identität in Frage gestellt werden würde. Gleichstellung und Gleichberechtigung sind heute zwar einklag-

bar, aber dass sie es sind, besagt, dass sie keineswegs selbstverständlich sein müssen und keine gesellschaftliche Garantieleistung bedeuten.

Der Historiker Heinrich August Winkler gab einmal den Rat, Geschichte auf einen Fluchtpunkt hin zu erzählen, ohne die Entwicklung dorthin als notwendig auszugeben. Mit Blick auf die trans*Geschichte in Deutschland seit 1945 gibt der Rat des Historikers exakt die Erkenntnis aus meinen Recherchen wieder. Aus dem zunächst lebensgeschichtlichen Fluchtpunkt der rechtlichen und sozialen Anerkennung Einzelner wurde mit der Communitybildung eine politische Forderung, nämlich einerseits nach einer gesetzlich fundierten Anerkennung und andererseits nach geschlechtlicher Selbstbestimmung im Sinne von Geschlechtsmündigkeit. Beides ist mehr oder weniger gesicherte und zugleich angreifbare Praxis geworden, aber auf dem Weg dorthin stets verbunden mit der Möglichkeit des Scheiterns. Am Ende spielten noch glückliche Umstände eine Rolle. Zugleich bleibt das Erreichte vorerst ein Verteidigungsfall. Der Weg dorthin lässt sich nicht anders denn als Hindernislauf beschreiben und insofern kann die Entwicklung in der Tat nicht als notwendig ausgegeben werden. Es hätte auch anders kommen können und manches stand auf der Kippe. Dass sie jedoch in einem menschenrechtlichen Sinne absolut nötig war und ist, steht dabei außer Frage.

Was ist trans*Geschichte und wovon handelt sie? – Von wem sprechen wir in einer trans*Geschichte, wer ist darin das historische Subjekt? Wir sprechen von trans*Menschen als eine heterogene Gruppe von Menschen, der der Status einer gesellschaftlichen Randgruppe zugeschrieben wird. Tatsache jedoch ist, dass sie inmitten der Gesellschaft lebt, verteilt auf alle sozialen Schichten und dadurch in unterschiedlichen Situiertheiten, und erst durch die Stigmatisierung einen gesellschaftlichen Ausschluss erfährt. Als Gruppe erkennbar wird sie durch das Merkmal des Geschlechtsrollenwechsels. Trans*Menschen, so die Definition, identifizieren sich nicht mit ihrem Geburtsgeschlecht und leben durch den Wechsel des sozialen Geschlechts eine vom Geburtsgeschlecht abweichende Geschlechtsidentität. Der Begriff Geschlechtsidentität gewann im Prozess der in den 1970er Jahren einsetzenden rechtlichen Anerkennung eine zentrale Bedeutung. Das Projekt

trans*Geschichte folgt einer Perspektive, wie ich sie bei der Historikern Susan Stryker fand, die davon spricht, es sei nicht entscheidend, wie viele Menschen einer Identität oder Community angehören, »sondern auf wie viele Arten sie sich ins Verhältnis setzen lassen oder mit wie vielen Themen sie politisch sinnvoll gekoppelt werden kann. [...] Trans*Anliegen betreffen nicht nur eine kleine Minderheit, sondern helfen uns, größere politische Zusammenhänge zu verstehen.«⁴ Einer dieser Zusammenhänge ist das für unsere Gesellschaft fundamentale Thema Geschlecht, das mit Argumenten der reproduktiven Biologie als exklusive Zweigeschlechtlichkeit verstanden wird. In welchem Verhältnis steht trans* zur geschlechtlichen Binarität – Anpassung oder Subversion? Welche Rolle spielt darin Geschlechtsidentität und was meint überhaupt geschlechtliche Identität?

Trans*Menschen haben durch ihr Leben zwar eine Vergangenheit, aber es ist noch einmal etwas anderes, wenn wir sie als Teil einer kollektiven Identität beschreiben, in der es auch um die Entstehung eines verbundenen und solidarischen Wir geht. Eine Geschichte zu haben bedeutet, Integrität zu besitzen. Das betrifft gleichermaßen biografische Erzählungen wie die Erzählung eines wie auch immer definierten Wir. Wir sind ausnahmslos und im wahrsten Sinne des Wortes unsere Geschichte. Weshalb ihr etwas Identitätsstiftendes eigen ist. Sie verschafft uns zudem ein genealogisches Bewusstsein als ein Wissen um das Herkommen und ebenso als ein Wissen, nicht zufällig zu existieren.

Der spanische Philosoph Paul B. Preciado ist davon überzeugt, dass es im Fall von trans* eben nicht auf die individuelle Transition ankomme und wie wir damit umgehen, sondern es gehe vielmehr darum, dass die Gesellschaft selbst und der gesamte politische Raum in eine Transition eintrete.⁵ Man könnte auch sagen, niemand muss cis sein. Die Philosophen Hubert Dreyfus und Charles Taylor sprechen von der »Horizontverschmelzung« und drücken damit etwas Vergleichbares aus. Ihrem Be-

4 Susan Stryker (Interview), in: Justin Time/Jannik Franzen (Hg.), trans*_homo differenzen, alianzen, widersprüche. Berlin 2012, S. 248

5 Paul B. Preciado, Ein Apartment auf dem Uranus. Chroniken eines Übergangs. Übersetzt von Stefan Lorenzer. Berlin 2020, S. 228

griff liegt die Formel zugrunde: »Kein Verständnis des Anderen ohne ein verändertes Verstehen des Selbst.«⁶

Blinder Fleck in der Sprache. – Noch sind trans*Menschen ein weitgehend blinder Fleck in der Menschheitsgeschichte bei aller gegenwärtigen Präsenz und markieren ebenso eine Leerstelle in der Sprache. Wobei das eine mit dem anderen zusammenhängt, denn wahrgenommen und erkannt zu werden setzt voraus, einen angemessenen Ort in der Sprache zu besitzen. Das Fehlen resultiert unzweifelhaft aus dem gesellschaftlichen Ausschluss einer Gruppe von Menschen und ihrer daraus entstandenen Unsichtbarkeit. Nur wer in der Geschichte sichtbar ist, hinterlässt in ihr Spuren. Das sprachliche Dilemma wird in unserem Fall nicht zuletzt daran ablesbar, dass für Kombinationen mit der Vorsilbe ›trans‹ im geschlechtlichen Kontext (Transsexualität, Transgender, Transidentität usw.) keine Übersetzung in unsere Sprache verfügbar ist, die uns in anderen Zusammenhängen zuverlässig zur Verfügung steht: Die Transformation bedeutet Umformung, Transparenz Durchsichtigkeit, Transport Beförderung, um einige Beispiele zu nennen. So gesehen ist Sprache ein Indikator für gesellschaftliche Integration und kulturelles Wissen. »Sie hat Einfluss darauf, welche Aspekte der Welt sich uns als artikulierbar und kommunizierbar anbieten – und also auch darauf, wofür uns die Worte fehlen«, so die Feststellung eines Autor*innen-Teams in *Die dunkle Seite der Sprache*.⁷

Mit dem sexualwissenschaftlich geprägten Konzept trans* existiert eine Fremdzuschreibung, die uns fragen lässt, was wird hier wie mit welchen Absichten und mit welcher Konsequenz erkannt. Eine der Konsequenzen war ohne Zweifel eine Form gesellschaftlicher Segregation, die auf Stigmatisierung und Pathologisierung von trans* beruhte. Die Normabweichung stand lange im Vordergrund, weshalb trans* lange nur als Krankheitsfall wahrgenommen wurde. Geschlechtliche Vielfalt hatte damals niemand als Normalität auf dem Schirm. Eine trans*Geschichte, wie sie hier beabsichtigt ist, beendet nicht nur die Ab-

6 Hubert Dreyfus/Charles Taylor, Die Wiedergewinnung des Realismus. Übersetzt von Joachim Schulte. Berlin 2016, S. 234

7 Tim Henning u.a., Die dunkle Seite der Sprache. Wie Worte ausgrenzen, abwerten und manipulieren. München 2025, S. 9

wesenheit von trans*Menschen in der neueren deutschen Gesellschaftsgeschichte seit 1945, um darin ihren Platz zu benennen, sie hat ebenso die Aufgabe, das Konzept trans* kritisch zu hinterfragen – ein Konzept, das die betreffenden Menschen als außerhalb der Geschlechterordnung beschreibt mit allen sozialen Folgen der Diskriminierung. Gerade aus der Pathologisierung entsprang im Grunde eine Ungeheuerlichkeit, nämlich die Vorstellung, dass Grundrechte teilbar seien, dass es innerhalb einer Gesellschaft Menschen gibt, für die sie gelten, und andere, für die sie nicht gelten. Denn mit der Krankheitsdiagnose in einem soziokulturell derart bedeutsamen Thema wie Geschlecht wurde möglich, die menschliche Echtheit der Diagnostizierten in Frage zu stellen. Statt Grundrechte gab es, pointiert ausgedrückt, die medizinische Indikation. Es ist gerade die auf trans*Menschen gemünzte Sprache, die dies erschreckend demonstriert. Sie ist im Wording und in der Tonlage gewaltvoll zu nennen. Wir werden das in den folgenden Kapiteln im zitierten O-Ton der Zeit mit aller Deutlichkeit erfahren. Die verbalisierten Reaktionen reichen von Ablehnung und Abscheu über Unverständnis bis in weniger offen diffamierenden Tonlagen des Mitleids über ein vermeintlich beklagenswertes Schicksal. Dass es der gesellschaftliche Umgang, die fehlende soziale und rechtliche Anerkennung waren und sind und nicht das trans*Sein an sich, bleibt außerhalb der Wahrnehmung. Der Fokus richtet sich darin auf den Befund »krank«, vermischt mit der Vorstellung, trans* liege etwas Zwanghaftes zugrunde. Die Wortwahl hatte es bis ins Transsexuellengesetz geschafft. Gewaltvoll ist eine Sprache, die trans*Lebenswirklichkeiten in Frage stellt und Gleichberechtigung verweigert. In den trans*feindlichen Narrativen, wie wir sie sowohl in rechtspopulistischen wie rechtsextremen Positionen vorfinden wie auch im genderkritischen Feminismus wahrnehmen, überlebt diese sprachliche Haltung. Aus gesellschaftlichen Subjekten wurden so verhandelbare Objekte durch den Krankheitsbefund. Eine Bewegungsgeschichte wiederum beschreibt den Weg der Umkehrung, wie aus den verhandelbaren Objekten gesellschaftliche Subjekte mit dem Anspruch auf Integrität und dem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben wurden. Zu beschreiben wird sein, wie sich Formen der Selbstermächtigung entwickelten.

Warum gibt es trans*? – Wir haben bis heute keine Antwort darauf, warum es trans* gibt, jedoch das Wissen, dass es trans*Menschen zu allen Zeiten und überall auf der Welt gab und gibt mit welcher sprachlichen Präsenz auch immer. Die Ethnologie berichtet dabei von Kulturen, die das Phänomen trans* inklusiv behandeln, während andere Kulturen das genaue Gegenteil praktizieren. Inklusive Kulturen besitzen in der Regel zugleich eine inklusive Sprache und Benennungen für das, was wir trans* nennen; Benennungen besitzen dort einen authentischen sprachlichen Ursprung. In der Regel handelt es sich in den Fällen von Ausschluss um patriarchal organisierte Gesellschaften, was auch auf unseren Kulturkreis zutrifft. Es waren Psychologie und Sexualwissenschaft, die das gesellschaftlich sichtbare, aber nicht erklärbare Phänomen des Geschlechtsrollenwechsels in die Unsichtbarkeit der Pathologisierung verschoben. Ihre Ätiologien haben zwar stets behauptet, trans* als Persönlichkeitsstörung aufgrund frühkindlicher Fehlentwicklungen erklären zu können, doch hat sich der international gültige Diagnosekatalog ICD-11 von der Annahme einer psychischen Erkrankung mittlerweile verabschiedet und spricht nun von »Geschlechtsinkongruenz«, um damit eine Nicht-Übereinstimmung von Geburtsgeschlecht und Geschlechtsidentität festzustellen, bei gleichzeitigem Verzicht auf Pathologisierung. Die Rede ist jetzt von »Zuständen mit Bezug zur sexuellen Gesundheit«.

Eine trans*Geschichte wird weder die Frage beantworten können, warum es trans* gibt, noch wie die Erkenntnis des trans*Seins in Personen zustande kommt. Sie wird stattdessen Fragen der Identitätspolitik aufgreifen. Mit Blick auf die gesellschaftliche Relationalität von trans* werden wir immer wieder auf die zentrale Frage der Geschlechterordnung zurückkommen, verbunden mit der Beobachtung, dass sie in der Gesellschaftsgeschichte eher beiläufig behandelt wird; und dass trotz aller kulturellen Dominanz und aller sich daraus ergebenden negativen Folgen auf praktisch allen gesellschaftlichen Feldern. Erst recht ausgeblendet bleibt, wie das Phänomen trans* in die bestehenden Geschlechterverhältnisse einzuordnen sei. Die vorliegende trans*Geschichte wird sich mit dieser offenen Frage beschäftigen müssen. Eine der zentralen Forderungen blieb die De-Patho-

logisierung. Susan Stryker verweist in diesem Zusammenhang auf einen weiteren Aspekt: »Hier zeigt sich, dass der Kampf für geschlechtliche Selbstbestimmung auf einer gewissen Ebene auch ein Kampf gegen die moderne Staatsmacht ist, ein Kampf mit Bürokratien, die in persönliche Rechte eingreifen und mit Gender selbst als Regulierungsapparat. Gekämpft wird darum, ob man seinen eigenen Körper für sich selbst lebt oder als etwas, das der staatlichen Kontrolle unterworfen ist.«⁸

Was in der Gesellschaftsgeschichte fehlt. – Eine trans*Geschichte hat nur Sinn, wenn sie vom trans*Sein *in* der Gesellschaft handelt. Denn dadurch, dass sie fundamental die Frage von Geschlecht aufwirft, die ebenso fundamental die gesamte Gesellschaft prägt, kann es kein Nebenher, sondern nur eine Verschränkung und Wechselwirkung geben. Jedoch wird das Thema Geschlecht, wenn es denn überhaupt in repräsentativen Übersichtsdarstellungen berücksichtigt wird, eher am Rande als ein Frauen-Thema behandelt. Es geht dann in der Regel um Fragen der Gleichberechtigung und in diesem Sinne um Gleichstellungs- und Familienpolitik. Damit wird das Thema zumeist als ausreichend behandelt betrachtet. Geschlecht wird als binäre Grundstruktur vorausgesetzt, die in Frauen und Männer unterscheidet und was im Übrigen als naturgegeben angesehen wird, und zwar im Sinne der reproduktiven Biologie. Heteronormativität wie Heterosexualität gelten nach wie vor als die kulturellen Standards im Verhältnis der Geschlechter und bleiben als kulturprägende hegemoniale Macht unhinterfragt. Die aus der Geschlechterdifferenz abgeleitete Ungleichheit wird zwar durch die Forderung nach Gleichberechtigung, wie sie das Grundgesetz formuliert, einer Kritik unterzogen, aber eine Infragestellung der hierarchisierenden Geschlechterdifferenz bleibt in der Regel aus. Initiativen wie die der Gleichstellungspolitik und dem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) kurieren bezeichnenderweise lediglich Symptome, ohne die Strukturen, die zu den Symptomen führen, zu verändern.

Dass die Frage des Geschlechts auch ganz anders beantwortbar ist und erkenntnistheoretisch eigentlich anders beantwortet werden

8 Susan Stryker (wie Anm. 4), S. 248

muss, gerade im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit, haben die Gender Studies seit den 1990er Jahren gezeigt, indem sie Weiblichkeit und Männlichkeit als kulturell konstruiert nachgewiesen haben. Was wiederum nicht heißt, anatomische Fakten, die Materialität von Körpern, wie oft unterstellt wird, zu leugnen. Widersprochen wird jedoch der Annahme, dass sich aus diesen Fakten die kulturell tradierten Geschlechterrollen ableiten lassen. Dass sich die Frage von Geschlecht durch die Existenz von trans*Menschen mit Nachdruck stellt, bleibt in der bisherigen deutschen Gesellschaftsgeschichtsschreibung unberücksichtigt. Wenn die Relevanz nicht ohnehin bestritten wird, so reicht es allenfalls zu einer Fußnote mit dem Verweis auf die gesellschaftliche Liberalisierung seit den 1970er Jahren. Ansonsten wird es als ein zu vernachlässigendes Minderheitenthema bewertet und als Gegenstand von Spezialuntersuchungen gesehen. Nur ist eben trans*, wie bereits erwähnt, kein Randphänomen, sondern schichtenübergreifend Teil des gesellschaftlichen Alltags. Trans* existiert inmitten der Gesellschaft und ist vertreten in allen sozialen Schichten. Nicht zuletzt die Präsenz im gesellschaftlichen Diskurs um Fragen der Geschlechtlichkeit spricht für die Relevanz. Bei trans* geht es am Ende immer um das große Ganze und das ist die patriarchale Ordnung.

Wir beobachten Veränderungen in der gesellschaftlichen Praxis und in den Diskursen zum Thema Geschlecht, die die bisher behaupteten Gewissheiten einer sogenannten Natürlichkeit in vielfältiger Weise in Frage stellen (Stichwort Ehe für alle, Regenbogenfamilien, sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung, die Dritte Option für intergeschlechtliche Menschen mit dem personenstandsrechtlichen Eintrag divers oder keinem Eintrag). Zusammen mit der Verrechtlichung von trans* sollten wir endlich dahin kommen, all diese im Grunde paradigmatischen Veränderungen in einer ebenso veränderten Gesellschaftsgeschichtsschreibung sichtbar zu machen.

Das Bundesverfassungsgericht als »Politikbeschleuniger«. – Zu würdigen bleibt die zentrale Rolle der Verfassungsrechtsprechung im Prozess der rechtlichen Anerkennung von trans*. Die grundsätzliche Herausforderung für das Verfassungsrecht besteht nicht zuletzt darin, dass »der soziale Wandel in all seinen Erscheinungsformen

die Verfassungsrechtsprechung ständig vor die Aufgabe [stellt], dem Grundgesetz einen Sinn für Fragen zu entnehmen, die bei seinem Erlass gar nicht vorherzusehen waren«, so der Rechtswissenschaftler Dieter Grimm in *Die Historiker und die Verfassung*.⁹ Abzulesen ist darin ein Wertewandel mit der Verabschiedung überkommener Moralvorstellungen. In diesem Sinne attestiert der Staatsrechtler Florian Meinel dem höchsten Gericht in Karlsruhe eine Vorreiterposition im gesellschaftlichen Wandel: »Die zentrale Errungenschaft der Verfassungsinterpretation ist [...] überhaupt eine neue und andere Form, politisch-soziale Fragen als Verfassungsfragen zu formulieren.«¹⁰ Die sich daraus ergebende Chance gerade für Minderheiten ist hier klar erkennbar. In unserem Fall ging es um ein erweitertes Verständnis von Geschlechtlichkeit. Dass daraus eine neue Normativität erwächst, bleibt zu hoffen und ist zumindest nicht unrealistisch, wenn wir die von Gesetzen ausgehende normative Kraft und deren prägende Wirkung auf gesellschaftliche Mentalitäten berücksichtigen, trotz aller Widerstände, die auf konservativer bis rechtsextremer Seite zu verzeichnen sind.

Dass dieser Wandel zur Spaltung in der Gesellschaft geführt habe, wird gelegentlich behauptet. Jedoch kommt die empirische Forschung, wie sie Steffen Mau und sein Team in *Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft* vorgelegt haben, zu anderen Ergebnissen. Gleichwohl zeigt sich, dass der Diskurs um diese Fragen und Themen in der Mehrheitsgesellschaft mittlerweile angekommen ist mit Reaktionen zwischen Toleranz und Akzeptanz auf der einen, Kritik und Ablehnung auf der anderen Seite. Das Autorenteam spricht in diesem Zusammenhang von Verhandlungsarenen. Eine dieser Arenen thematisiert Wir-Sie-Ungleichheiten im Sinne von Identitätspolitik. In den Verhandlungsarenen ließen sich sowohl Indizien für einen Zusammenhalt wie auch für eine Polarisierung der Gesellschaft finden. Von einer grundsätzlich gespaltenen Gesellschaft konnte jedoch nirgendwo die Rede sein. Die Realität ist jedenfalls komplexer und damit auch komplizierter: »In

9 Dieter Grimm, *Die Historiker und die Verfassung*. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte des Grundgesetzes. München 2022, S. 324

10 Florian Meinel, Das System des Rechts hat die Politik entmachtet, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 2024

der identitätspolitischen Wir-Sie-Arena zeigt sich im Zeitverlauf eine starke Liberalisierung, die Grundunterschiede eher nivelliert. Trotz eines breiten Anerkennungskonsenses gegenüber diversen Identitäten und Lebensformen stoßen wir aber auch auf Entgrenzungsbefürchtungen (»Das geht zu weit.«).¹¹ Und noch einmal zur Polarisierungsdiagnose: »Zwar gibt es eine breite konsensuelle Praxis, aber zugleich eine stärkere Aktivierung politischer Konflikte über die Ränder. Nicht die Gesellschaft spaltet sich, sondern die Außenbezirke der Meinungslandschaften beschallen zunehmend das viel größere Zentrum.«¹² Mit Blick darauf ist es umso wichtiger, genau zu bestimmen, woher die Beschallung erfolgt. Denn die Polarisierungsmetapher versperre den Blick für die radikalisierten Ränder, die das eigentliche Problem sind. Wenn hier die tatsächlichen Verhältnisse aus dem Blick geraten, kann es leicht zu ebenso verschobenen Schlussfolgerungen kommen. Der trans*Aktivismus stellt klare Forderungen an die Gesellschaft und fordert sie damit. Dass er aber durch angebliche Überdehnung und dadurch bewirkte Überforderungen der Mehrheitsgesellschaft am Ende selbst die Schuld trage am sogenannten Backlash, gehört zu diesen verzerrten Wahrnehmungen.

Die Tatsache, dass wesentliche Gesetze bereits vorhanden waren, um trans*Rechte umzusetzen, ist insofern interessant, dass immerhin mit der Veränderung von Identitäten (auch im geschlechtlichen Kontext) kalkuliert wurde. Im Grunde war es dann nur ein formaler Akt, den Anwendungsbereich auf trans* zu erweitern. Vielleicht lässt sich hier von einer latenten Eingebundenheit dessen sprechen, was wir trans* nennen. Um etwa das Namensänderungsgesetz und das Personenstandsgesetz im Sinne der geschlechtlichen Selbstbestimmung zu nutzen, bedurfte es eben keiner großen Anpassungen, zumindest nichts, wofür rechtliche Rahmen erst hätten gefunden werden müssen – die verfassungsrechtliche Entscheidung zur Wandelbarkeit des Geschlechts ausgenommen. Nötig waren in und für die Praxis lediglich definitorische Erweiterungen des Geltungsbereichs.

11 Steffen Mau u.a., Triggerpunkte. Konsens und Konflikt in der Gegenwartsgesellschaft. Berlin 2024 (7), S. 26

12 Steffen Mau u.a., a.a.O., S. 378

Trans*Geschichte als Gesellschaftsgeschichte von unten – eine kurze Vorschau. – Eine trans*Geschichte BRD/DDR ist Teil der Gesellschaftsgeschichte. Als Bewegungs- und Emanzipationsgeschichte bleibt sie eingebunden in gesellschaftliche, soziale und mentalitätsgeschichtliche Prozesse und durch diese überhaupt erst begreifbar. Eine trans*Geschichte handelt von der gesellschaftlichen Relationalität von trans*Menschen. Verlässliche statistische Erhebungen fehlen und damit verbindliche Aussagen etwa über den Anteil an trans* in der Bevölkerung. Anzunehmen bleibt, dass sich die trans*Community, gemessen am Bevölkerungsanteil, prozentual in einem niedrigen einstelligen Bereich bewegt. In welcher Weise sie ihre durch die Geschlechtsidentität bestimmte Geschlechtszugehörigkeit leben, ist stets eine individuelle Entscheidung. Sie verkörpern wie alle Menschen ihre Geschlechtsidentität, jedoch mit dem gravierenden Unterschied, dass sie dies unabhängig von körperlichen Merkmalen tun. Es gibt keine einheitlichen Transitionsprozesse, keine einheitlichen Resultate in körperlicher und mentaler Hinsicht, keine einheitlichen Lebenswirklichkeiten und Selbstverständnisse. Aber das gilt im Grunde für alle Menschen. Vielfalt ist keine Behauptung, sondern menschlicher Alltag. Auch lässt sich aus der Tatsache, trans* zu sein, keine sexuelle Orientierung ableiten. Trans*Personen beanspruchen wie alle Menschen das gesamte Spektrum von Sexualitäten. Kurzum: Trans* ist nichts Homogenes. Das war erstaunlicherweise eine wesentliche Erkenntnis innerhalb der Community-Entwicklung. Deshalb trans*Geschichte aus der Innenperspektive auch als eine Art Lernprozess begreifbar ist. Dieser Lernprozess hatte nicht nur die Übernahme der Deutungsmacht zum Ziel und damit die Sprechfähigkeit in eigener Sache, sondern zugleich ein Bewusstsein zu schaffen für eine diskriminierende Sprache.

Bis in die 1970er Jahre hinein wurden Kämpfe um eine rechtliche Anerkennung, also Bemühungen um Namens- und Personenstandsänderungen von Einzelpersonen über den Gerichtsweg geführt. In der Regel scheiterten sie an dem bis 1978 geltenden Rechtsgrundsatz der Unwandelbarkeit des Geschlechts. Erst mit dem schon erwähnten Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts wurden Bedingungen geschaffen, unter denen eine geschlechtsbezogene

Personenstandsänderung möglich wurde. Damit endete im konkreten Fall ein fast ein Jahrzehnt andauernder Rechtsstreit einer Berliner trans*Frau, der zugleich den Weg frei machte für einen zu diesem Zeitpunkt bereits existierenden Gesetzentwurf und der 1981 als sogenanntes Transsexuellengesetz (TSG) in Kraft trat. Ebenfalls in den 1970er Jahren bilden sich erste Organisationsstrukturen, die hauptsächlich aus privaten Netzwerkbildungen bestehen. Aus einem dieser Netzwerke heraus, das maßgeblich von dem Hamburger trans*Mann Gert-Christian Südel geführt wird, entstehen erste trans*aktivistische Bemühungen um die rechtliche Anerkennung. Das beginnt mit an den Deutschen Bundestag gerichteten Petitionen und führte in der Folge zu Kontakten mit Bundestagsabgeordneten der SPD, die das Gesetzesvorhaben »Transsexuellengesetz« maßgeblich unterstützten und vorantrieben. Wobei ursprünglich nicht an ein Sondergesetz gedacht wurde. Zu zeigen wird sein, wie sich aus all diesen privaten Anerkennungskämpfen eine Bewegung bildete. In den 1980er und 1990er Jahren sind stabilere Organisationsstrukturen zu beobachten durch Vereinsgründungen vor allem in großstädtischen Räumen. Eine wichtige Rolle spielten hier die personellen und aktivistischen Ressourcen der subkulturellen Milieus. Erste Zeitschriften entstehen und erste, aus der Community heraus organisierte trans*Tagungen finden statt. Aus der wachsenden Unzufriedenheit mit dem TSG entsteht 1999 das Projekt einer TSG-Reform, um schon bald zu erkennen, dass es nicht um eine Reform, sondern um die Abschaffung des TSG gehen müsse. Die geschlechtliche Selbstbestimmung trat nun als Forderung auf den Plan. Im trans*Aktivismus wird die Formel trans*Rechte sind Menschenrechte zum zentralen Narrativ zusammen mit der ebenso zentralen Forderung, die Pathologisierung von trans* zu beenden. Ebenso erkennbar wird, dass die Deutungsmacht allmählich in die Hände des organisierten trans*Aktivismus übergeht, unschwer an der Tatsache ablesbar, dass die Community mittlerweile als Ansprechpartnerin für die Politik fungiert und Stellungnahmen zu konkreten Fragen an Regierungsstellen liefert.

Zu ergänzen bleibt bei dieser Tour d’Horizon durch die trans*Geschichte das Thema DDR. Anders als in der Bundesrepublik gab es dort allerdings keine erkennbaren Organisationsstrukturen der

Selbsthilfe und so gut wie keine subkulturellen Milieus (von wenigen Ausnahmen abgesehen). Auch gab es in der DDR, wiederum anders als in der Bundesrepublik der 1970er Jahre, so gut wie keine Öffentlichkeit für das Thema trans* etwa in Form von medialer Berichterstattung über Transitionen oder Auftritte von trans*Personen im Rahmen von Talk-Runden im Fernsehen und entsprechenden Reportagen. Daran änderte auch die Verfügung von 1976 nichts, mit der nun Namens- und Personenstandsänderungen sowie medizinische Maßnahmen in der DDR geregelt wurden. Bezeichnenderweise wurde die Verfügung zwar angewandt, aber nie veröffentlicht.

Ein anderer wesentlicher Aspekt ist die um 1960 einsetzende Medikalisierung von trans*, in deren Mittelpunkt die Herstellung normgerechter Körper durch geschlechtsangleichende chirurgische Maßnahmen steht, begleitet von Hormontherapien und weiteren Maßnahmen der Geschlechtsanpassung. Einen anderen Aspekt bilden die Selbstverständnisse von trans*Personen, verbunden mit teils heftig geführten Diskussionen, wer als »echt« transsexuell gelte und wer nicht. Das führte in den 1980er Jahren zu Ausschlüssen und Anfeindungen. Zum Ende des Jahrhunderts dominiert eine Diversifizierung von trans*, indem trans* als ein Spektrum von Lebenswirklichkeiten begriffen wird – eine Beobachtung, die der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch mit dem Begriff »Transpluralismus« umschrieb. Am Ende wird die Frage zu beantworten sein, wie sich das Thema Geschlecht in der Gesellschaft aktuell darstellt und ob und in welcher Weise die trans*Debatte zu Wahrnehmungs- und Bewusstseinsveränderungen im Gesellschaftsmaßstab führte

Zur Frage der Darstellung. – Die geschichtliche Darstellung folgt weitgehend einer Gliederung in Dekaden, für die jeweils spezifische Fragestellungen und Entwicklungsstadien herausgearbeitet werden mit wiederum unterscheidbaren und dramaturgisch schlüssigen vier »Epochen« der trans*Geschichte nach 1945. Das sind zunächst die Jahrzehnte bis 1969 als eine Zeit der Stagnation und Latenz mit der Großen Strafrechtsreform als einer mentalen Zäsur, verbunden mit gesellschaftspolitischen Veränderungen durch den Politikwechsel hin zur sozial-liberalen Koalition von SPD und FDP unter der Kanzlerschaft von Willy

Brandt. Die 1970er Jahre wiederum lassen sich in der trans*Geschichte als eine Art hedonistische Phase beschreiben trotz der fortbestehenden Rechtlosigkeit von trans*Menschen. Das gesellschaftliche Klima wies in Richtung Liberalisierung. Zugleich haben wir es mit einem Jahrzehnt zu tun, in dem die rechtliche Anerkennung von trans* wesentliche Fortschritte macht. Die 1980er und 90er Jahre stehen dann im Zeichen des 1981 in Kraft getretenen TSG, das mit der fortgesetzten Pathologisierung und Medikalisierung von trans* die Rahmenbedingungen setzt. Ab der Jahrtausendwende macht sich der Kampf um die Deutungshoheit bemerkbar mit der Fokussierung auf Menschenrechtsfragen. Zwei Exkurse nehmen den jeweiligen Entstehungsprozess des Transsexuellengesetzes beziehungsweise des Selbstbestimmungsgesetzes in den Blick. Worauf weitgehend verzichtet werden muss, das sind empirische Forschungen zum Thema trans*. Es fehlen schlicht verlässliche Aussagen über die soziale Lebenssituation von trans*Menschen. Sie sind allenfalls ausschnitthaft durch einzelne überlieferte Lebensberichte und einige wenige Autobiografien verfügbar. Da eine geschlechtliche Diversifizierung mittlerweile Einzug in die Sozialforschung hielt, könnte sich die datenbasierte Wissenslage in Sachen trans* zumindest in Zukunft verbessern. Retrospektiv überwiegen jedoch die Leerstellen. Entscheidend für die geschichtliche Darstellung wird die Rekonstruktion der trans*Perspektive sein, das heißt die Selbstwahrnehmung innerhalb der Community parallel zu einer sich verändernden gesellschaftlichen Relationalität. Eine besondere Rolle wird der organisierte Aktivismus spielen und die durch ihn geprägten Diskurse mit ihren erkennbaren Akzentverschiebungen und sprachlichen Veränderungen (Wording). Mit der zunehmenden Professionalisierung des trans*Aktivismus ist auch eine immer stärker werdende zivilgesellschaftliche Anbindung zu beobachten und ebenso die Einbindung in mehr oder weniger kontinuierliche staatliche Förderstrukturen.

tät gewinnt. Fatal war dies aus zweierlei Gründen: Zum einen schrieb sie trans*Körper als defizitär fest, der durch einen medizinischen Eingriff im Sinne einer binären Körperlichkeit zu korrigieren sei. Wofür die Metapher »im falschen Körper geboren« populär wurde. Zum anderen wurde davon ausgegangen, dass alle trans*Menschen den Wunsch nach einer geschlechtsangleichenden Operation in sich tragen, also alle von einer Geschlechtsdysphorie geprägt seien. Eine Konsequenz daraus zeigte sich später im Transsexuellengesetz, in dem Personenstandsänderungen überhaupt nur für Personen erreichbar waren, die eine Operation nachweisen konnten. Kritik an dieser einseitigen Sicht wurde im Rahmen einer medizinkritischen Debatte in den 1990er Jahren laut und beförderte neue trans*Selbstverständnisse jenseits der Medikalisierung. Davon wird im dritten Kapitel zu sprechen sein.

Jedes trans*Leben ist Aktivismus – zum Beispiel Hertha Wind

Gleich können Menschen nur in ihrer Verschiedenheit sein. Nur eine Gesellschaft, die dies anerkennt, kann eine offene Gesellschaft sein, die die Sichtbarkeit aller lebt. Mit Blick auf trans* scheint es auch eine Sichtbarkeit zu geben, der nicht per se ein emanzipativer Charakter eigen ist. Das ist immer dann der Fall, wenn die Normalität der Verschiedenheit fehlt und Verschiedenheit eher als Ausschlusskriterium zählt.

Im Grunde blieb der Kampf um Anerkennung bis heute privatisiert, indem immer wieder einzelne Personen ihr Recht einklagen. Verändert hat sich jedoch, dass die trans*Community heute über ein Netz von Selbsthilfeorganisationen verfügt und dass es neben dem nationalen Recht ein europäisches Recht eine Leitfunktion übernommen hat. Mehrere Urteile des Europäischen Gerichtshofes der letzten Jahre haben auf diese Weise rechtliche Rahmen für trans*Menschen positiv verändert und erweitert. In den 1950er und 60er Jahren, um die es in diesem Kapitel geht, konnte davon noch nicht die Rede sein. Personen, die den Gerichtsweg nahmen – und es ist ein recht über-

schaubarer Kreis –, haben zwar in eigener Sache gekämpft, aber am Ende die Rechtsprechung auch für die Nachgeborenen nachhaltig verändert und letztendlich den Weg für gesetzliche Regelungen bereitet. Sie als Pionier*innen zu bezeichnen liegt nahe und erscheint nur zu berechtigt. Hinzu kam, dass einige wenige auch den Mut aufbrachten, in die Öffentlichkeit zu gehen. Wie sahen Biografien aus? Was wissen wir über die Menschen, die selbstbestimmt zu leben versuchten lange bevor geschlechtliche Selbstbestimmung ein anerkanntes Grundrecht wurde?

Ein prominentes Beispiel ist Hertha Wind. Geboren wurde sie 1897 in Ludwigshafen, der Vater war Arbeiter in dem Chemieunternehmen BASF. In der Kindheit interessiert sie sich mehr für Handarbeit und Puppen und Tätigkeiten, die eher Mädchen zugeordnet werden. Mit der Pubertät erfolgt die Vermännlichung, die nun auch im Rollenverständnis übernommen wird. Sie wendet sich dem Sport zu und setzt ganz auf körperliche Leistung. 1915 meldet sie sich freiwillig zur Kriegsmarine. Erste sexuelle Erfahrungen macht sie sowohl mit Frauen als auch mit einem Mann. 1923 heiratet sie, arbeitet als Kaufmann, ist Mitglied im Ringer-Club. Der Ehe entstammen zwei Kinder. Starke, länger anhaltende gesundheitliche Probleme sind es, die offenbar eine Veränderung in ihr auslösten und das bisher so klar männlich definierte Rollenverständnis ins Wanken brachten. So entstand in ihr der Wunsch, Frauenkleidung zu tragen, begleitet jedoch von einer seelischen Krise und suizidalen Gedanken. 1930 nahm sie Kontakt auf zu dem Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld, der sie wiederum an den in Frankfurt/Main praktizierenden Arzt Max Flesch-Thebesius vermittelte. Dort kam es 1931 zu einem ersten chirurgischen Eingriff, mit dem sie zugleich psychisch wieder zu einem Gleichgewicht fand. Sie selbst spricht von einem Erfolg in körperlicher und seelischer Hinsicht (»Glücklich & seelisch total ausgeglichen.«) 1933 wurde sie von einem Mitbewohner wegen dieser Operation erpresst. Weil der Erpresser sich nun seinerseits bedroht fühlte, schaltete er die Polizei ein. Hertha Wind wurde daraufhin in die Heil- und Pflegeanstalt Frankenthal eingeliefert und als »gemeingefährlich geisteskrank« erklärt. Man verlangte von ihr, sich von ihrer weiblichen Identität zu distanzieren. Sie konnte schließlich die Anstalt wieder verlassen. Erstaunlich, unter den Bedingungen



Hertha Wind

des NS-Regimes, dass es 1939 in Mannheim zu einer zweiten Operation kam, gefolgt von einem weiteren, mit der Bildung einer Neovagina abschließenden Eingriff im Jahr darauf in Frankfurt/Main. 1936 hatte man ihr bereits erlaubt, den männlichen Vornamen in Toni zu ändern. Sie überlebte die Kriegszeit. 1946 kam es zur Ehescheidung. Wind erreichte 1947 eine standesamtliche Änderung ihres Namens Toni in Hertha Elisabeth samt Änderung der Geburtsurkunde. In den 1950er Jahren ging sie mit ihrer Lebensgeschichte in die Öffentlichkeit, woraufhin zahlreiche Zeitungen und Zeitschriften über Hertha Wind und ihre Lebensgeschichte berichteten. Wenige Jahre vor ihrem Tod erschien ein mehrteiliger Bericht über sie in der *Neuen illustrierten Revue*. Auch plante sie, eine Autobiografie unter dem Titel »Metamorphose« zu veröffentlichen, was allerdings zu Auseinandersetzungen mit der geschiedenen Ehefrau führte, die es ablehnte, durch eine Veröffentlichung mit im

Rampenlicht zu stehen. Die Gerichtsverhandlung endete mit dem Ergebnis, dass Wind eine Veröffentlichung der Lebenserinnerungen untersagt wurde. Zurückgezogen und in ärmlichen Verhältnissen lebend, starb Hertha Wind 1972 in Mannheim. Die in Nürnberg erscheinende Wochenzeitung *Wochenend* vom 22. Januar 1955 kommentierte Winds Gang in die Öffentlichkeit eher kritisch: »Die Flucht in die Öffentlichkeit und die Sucht, aus dem eigenen Unglück Kapital zu schlagen, ist seitdem leider bei vielen dieser Gequälten üblich geworden Hertha Elisabeth Wind aber scheint scheuer und zurückhaltender als manche ihrer Leidensgefährten zu sein.« Ganz offenkundig wird hier auf den enormen Medienrummel im Fall von Christine Jorgensen angespielt, die im Text auch erwähnt wird.

Was in und mit solchen biografischen Abrissen kaum zu vermitteln ist, das ist die Lebenswirklichkeit von Menschen in ihrer ganzen Komplexität mit all den Widerständen, Vorbehalten, Demütigungen, die sich aus der Stigmatisierung ergeben. Zum einen fehlen authentische Aufzeichnungen, zum anderen neigen wir zu Idealisierungen und Verkürzungen. Das wird in den Zeitungsberichten besonders deutlich. So ist in dem Artikel in der Zeitschrift *stern* vom »biologischen Wunder« der »Geschlechtsumwandlung« die Rede. Aber auch die Vereinnahmung als Pionierin, wie dies hier geschieht, legt die Person auf eine Rolle fest, die wahrscheinlich nicht ihrer eigenen Wahrnehmung entsprach.

Kein Glück indes hatte Monika Wusch in den 1960er Jahren mit ihren Versuchen, eine Namensänderung zu erreichen. Anstatt ihres Wunschnamens Monika boten die Behörden ihr die Änderung in einen geschlechtsneutralen Namen an, was sie strikt ablehnte. Vorausgegangen war den jahrelangen vergeblichen Bemühungen zunächst das Urteil des Amtsgerichts Frankfurt/Main, das am 15.11.1964 einer Namens- und Personenstandsänderung zustimmte. Doch wurde das Urteil durch eine Revision des Oberlandesgerichts am 08.12.1965 wieder annulliert. Monika Wusch gab sich damit aber keineswegs geschlagen und entschied sich schließlich für den Gang in die Öffentlichkeit. Weitere biografische Daten sind nicht bekannt, außer dass Wusch in Frankfurt/Main lebte und eine Geschlechtsangleichung hatte vornehmen lassen. Dokumentiert sind jedoch ihre Bemühungen um die am Ende vergeb-

liche Namensänderung. Am 18. März 1967 sendete der Hessische Rundfunk in der Zeitfunk-Sendereihe »In diesen Tagen« einen Bericht, bei dem der Rechtsanwalt Erich Schmidt-Leichner sowie ein Vertreter der Hessischen Landesregierung und ein Magistratsbeamter zu Wort kamen. Nicht unerwähnt sei, dass Schmidt-Leichner vor allem als Strafverteidiger am Oberlandesgericht Frankfurt/Main tätig war und Anfang der 1950er eine wichtige Rolle in den Frankfurter Homosexuellenprozessen führte. Der Rundfunk-Bericht kritisierte die Behörden, die »in der Regel in den berühmten gesellschaftlichen und moralischen Tabus verhaftet« seien. Die Konsequenz daraus: »ein Transsexueller bekommt in Deutschland nach erfolgter Operation keine Papiere, keine Anerkennung und damit keine Arbeit und damit keine Möglichkeit in sozial geordneten Verhältnissen zu leben. Diese Menschen werden vom Gesetz praktisch gezwungen, entweder einer nicht legitimen Beschäftigung nachzugehen – also einer Beschäftigung wo keine Papiere verlangt werden – oder Selbstmord zu begehen.« Woraus der Rundfunkbeitrag das Resümee zog, übrig bleibe ein Leben, das keines sei. Nimmt man das Antwortschreiben aus dem Hessischen Innenministerium an den Hessischen Rundfunk vom 13. Oktober 1967 hinzu, so relativieren sich einige Aspekte – wie etwa, dass das Arbeitsamt durchaus eine Vermittlung im Sinne von Monika Wusch versucht habe, die aber angeblich nicht angenommen wurden. Auch habe es die Möglichkeit des geschlechtsneutralen Vornamens gegeben.

Und wie sah die Situation in der DDR aus? Im Grunde nicht anders. Als erschwerend kam dort allerdings die fehlende Öffentlichkeit hinzu. Ansonsten aber blieben die Versuche von Namens- und Personenstandsänderungen wie überhaupt die Inanspruchnahme medizinischer Maßnahmen Privatsache – das war im Osten nicht anders als im Westen. Konkret hieß das, dass es hüben wie drüben des Mutes und auch der Beharrlichkeit einzelner Menschen bedurfte, um auf die Verwirklichung von Persönlichkeitsrechten zu bestehen. Anders jedoch als im Westen gab es in der DDR mit Blick auf trans* keine Verfassungsrechtsprechung, es fehlte im Rechtssystem ein anrufbares Verfassungsgericht, das über menschenrechtliche Grundrechtsfragen entschied. Was sich ebenfalls systemübergreifend feststellen lässt, das sind die sich

wiederholenden argumentativen Settings, die sich in der Auseinandersetzung mit Behörden und mit medizinischen Einrichtungen herausbilden. Das bleibt später in der kritischen Analyse der Gutachtenpraxis im Zusammenhang mit dem Transsexuellengesetz nicht unbemerkt. Darauf werde ich später näher eingehen. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass in der DDR beim Thema trans* erst im folgenden Jahrzehnt der 1970er Jahre Bewegung aufkommen wird – wie auch parallel in der Bundesrepublik. Deshalb sei hier auf den Abschnitt »Die DDR erlässt eine Verfügung und hält sie geheim« verwiesen.

Eine Frage der Moral – die Boss-Mitscherlich-Kontroverse

Ein mit »Geschlechtsumwandlung. Schöner Frühling« überschriebener Artikel in der *Spiegel*-Ausgabe vom 18. September 1966 gab einen Überblick zum Stand geschlechtsangleichender Operationen. Zwei Namen tauchen darin prominent auf, nämlich die hier schon erwähnten Harry Benjamin und Georges Burou. Anlass dafür gab Benjamins im Januar 1966 publizierte Studie *The Transsexual Phenomenon*. Der Gynäkologe Burou wiederum hatte Ende der 1950er Jahre eine Klinik für plastische Chirurgie im marokkanischen Casablanca eröffnet und galt schon bald als Koryphäe in Sachen Geschlechtsangleichung. Seine Klinik avancierte zu einer international begehrten Adresse. Andere begehrte Adressen kamen erst später hinzu – wie etwa Singapur. Aber auch an einigen deutschen Universitätskliniken bestand seit den 1970er Jahren ein Angebot für chirurgische Geschlechtsangleichungen. Die Aufnahme ins medizinische Angebotssortiment hatte möglicherweise auch mit einem Gerichtsurteil zu tun. 1971 stellte der Bundesgerichtshof fest, dass eine geschlechtsangleichende Operation mit Einwilligung keine sittenwidrige Körperverletzung darstelle. Mit Blick auf die Änderung des Geschlechtseintrags hieß es jedoch, mit einer solchen Operation läge keine »echte Geschlechtsumwandlung« vor. Anzumerken bliebe, dass jede medizinische Behandlungsmaßnahme als Tatbestand der Körperverletzung nach dem Strafgesetzbuch eingestuft wurde, jedoch